

Lizenzvereinbarung für Software-Produkte (EULA)

Die nachfolgende Lizenzvereinbarung / EULA (End User License Agreement, deutsch: Endbenutzer-Lizenzvertrag) gilt für die aktuellen Versionen der K3PLUS UG Software-Produkte ab 2017.

1. Definitionen

Im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung gelten die folgenden Definitionen:

- 1.1. „K3PLUS UG-Produkt“ bezeichnet das unter dieser Vereinbarung lizenzierte Produkt, bestehend aus Software und gegebenenfalls weiteren Inhalten.
- 1.2. „Software“ bezeichnet das in einem K3PLUS UG-Produkt enthaltene und unter dieser Vereinbarung lizenzierte Computerprogramm im Objektcodeformat, einschließlich aller Updates und Upgrades, mit Ausnahme der mitgelieferten Inhalte.
- 1.3. Als „Inhalte“ werden in dieser Vereinbarung solche Inhalte bezeichnet, die zusätzlich zur Software in einem K3PLUS UG-Produkt enthalten sind. Dies können zum Beispiel vorerfasste Daten in der Datenbank sein.
- 1.4. „Rechner“ bezeichnet jedes Gerät, das Daten mit Hilfe einer programmierbaren Rechenvorschrift verarbeiten kann (z.B. PC, Laptop, Workstation, Instanz einer virtuellen Maschine etc.), in Verbindung mit einem Prozessor.
Für Netzwerke gilt:
Erhalten verschiedene Netzwerkrechner Zugriff auf einen Server, auf dem das K3PLUS UG-Produkt installiert ist, gilt jeder einzelne dieser Netzwerkrechner (Workstations) als Rechner im Sinne dieser Lizenzvereinbarung, d.h. es ist für jeden Netzwerkrechner eine gesonderte Lizenz erforderlich.
- 1.5. „Updates“ im Sinne dieser Vereinbarung sind Ergänzungsversionen eines K3PLUS UG-Produkts.
- 1.6. „Lizenzplatz“ bezeichnet die einem bestimmten Rechner des Kunden nach Freischaltung des K3PLUS UG-Produkts zugewiesene Lizenz.
- 1.7. „Kommerzieller Zweck“ im Sinne dieser Vereinbarung ist jede gewerbliche Nutzung der Software.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. K3PLUS UG gewährt Ihnen („Kunde“) unter den in dieser Vereinbarung genannten Bedingungen für die Laufzeit des Vertrages das nicht ausschließliche und nicht unterlizenzierbare Recht, das betreffende K3PLUS UG-Produkt auf der definierten Anzahl von Rechnern und Benutzern zu nutzen. Das geistige Eigentum sowie sonstige Schutzrechte an der Software verbleiben bei K3PLUS UG. Sie erkennen das geistige Eigentum von K3PLUS UG an Software und Inhalten, Sicherungskopien und Dokumentation an. Die Verantwortung für die vertragsgemäße Nutzung des K3PLUS UG-Produkts liegt beim Käufer der Software.
- 2.2. Im Hinblick auf Updates gilt:
Nur Inhaber eines Grundprodukts sind hinsichtlich des jeweiligen Updates bezugsberechtigt. Die Nutzung von Updates ist davon abhängig, dass Sie Inha-

ber und Nutzer des Grundprodukts sind. Eine isolierte Weitergabe eines Updates an Dritte ist nicht zulässig.

3. Installation und Registrierung

- 3.1. Zusammen mit dem K3PLUS UG-Produkt erhalten Sie einen individuellen Produktschlüssel, den Sie bei der Installation bzw. dem ersten Start eingeben müssen. Zusätzlich sind eine einmalige Registrierung sowie eine Freischaltung erforderlich.

4. Lizenzüberprüfung

- 4.1. K3PLUS UG-Produkte erfordern ggf. in regelmäßigen Abständen eine Validierung der Lizenzen. Hierdurch wird sichergestellt, dass es sich um Originalsoftware handelt und die Software im Rahmen der Lizenzbedingungen genutzt wird. Dazu ist eine Verbindung mit dem Internet erforderlich.

5. Gewerbliche Nutzung der Software und der Inhalte

- 5.1. Die Software sowie ggf. mitgelieferte Inhalte dürfen grundsätzlich auch kommerziell, also im Rahmen einer betrieblichen Verwendung, genutzt werden.

6. Kopier- und Vermietungsverbot; Änderungsverbot

- 6.1. Das K3PLUS UG-Produkt sowie die schriftliche Dokumentation darf von Ihnen weder ganz noch auszugsweise kopiert werden. Eine Ausnahme gilt für die Herstellung einer Kopie zu Sicherungszwecken.
- 6.2. Das K3PLUS UG-Produkt sowie die schriftliche Dokumentation darf von Ihnen in keinem Falle – sei es unentgeltlich oder gegen Entgelt - Dritten zur Verfügung gestellt werden.
- 6.3. Nach Maßgabe der §§ 69 d, e UrhG dürfen Sie an der Software keine Änderungen vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Gleichermaßen dürfen Sie die Software nicht in ihre Bausteine auflösen, nicht in Objektcode verwandeln, entschlüsseln, nachahmen oder in anderer Weise als im Vertrag vorgesehen nutzen.

7. Übertragung und Nebenabreden

- 7.1. Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Lizenzvertrag auf Dritte ist nur mit Zustimmung von K3PLUS UG möglich. Die Weitergabe eines rechtmäßig erworbenen K3PLUS UG-Produkts auf diese Weise setzt voraus, dass der Berechtigte etwaige Sicherheitskopien vernichtet und sämtliche Installationen löscht, und dass der Dritte diesen Lizenzbedingungen zustimmt.

8. Gewährleistung und Haftung

- 8.1. Ihnen ist bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Softwareprogrammen und in der dazugehörigen Dokumentation nicht ausgeschlossen werden

können und dass es nicht möglich ist, Datenverarbeitungsprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen und alle Anforderungen des Kunden fehlerfrei sind bzw. fehlerfrei mit allen Programmen und Hardware-Komponenten Dritter zusammenarbeiten. Zusicherungen von bestimmten Eigenschaften oder über die Gebrauchstauglichkeit für die individuell vom Kunden geplante Anwendung, werden von K3PLUS UG nicht abgegeben.

- 8.2. Im Falle entgeltlicher Produkte und Leistungen haftet K3PLUS UG für die von ihr oder ihren einfachen Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden für leichte Fahrlässigkeit - auch außervertraglich - nur dann, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht) sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.3. Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf solche Schäden beschränkt, mit deren Entstehung im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung typischerweise gerechnet werden muss, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben sind oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird.
- 8.4. K3PLUS UG haftet nicht für vom Kunden beherrschbare Schäden bzw. Schäden, die der Kunde durch ihm zumutbare Maßnahmen hätte verhindern können. Bei Datenverlust haftet K3PLUS UG nur in Höhe des bei Vorhandensein von Sicherungskopien erforderlichen Rekonstruktionsaufwandes.
- 8.5. Ungeachtet vorstehender Regelungen ist die Haftung von K3PLUS UG in jedem Falle auf das Vierfache der Lizenzgebühr bzw. des Kaufpreises je Schadensfall beschränkt. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von K3PLUS UG verursacht wurden.
- 8.6. Bei unentgeltlichen Produkten und Leistungen ist die Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel im Hinblick auf die unentgeltliche Überlassung auf den Fall des arglistigen Verschweigens von Mängeln durch K3PLUS UG beschränkt. Die sonstige Haftung von K3PLUS UG beschränkt sich im Hinblick auf die unentgeltliche Überlassung auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 8.7. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 8.8. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

9. Lizenzbestimmungen anderer Hersteller

- 9.1. Sollte das K3PLUS UG-Produkt zusätzliche Software eines anderen Herstellers enthalten oder diesem eine zusätzliche Software beigelegt sein, oder enthält das K3PLUS UG-Produkt Links zu Drittanbietern, sind außerdem die Lizenzbedingungen des Herstellers der zusätzlich mitgelieferten Software bzw. die Lizenz- und sonstigen Nutzungsbedingungen der Drittanbieter zu beachten.

10. Support

- 10.1. K3PLUS UG bietet registrierten Anwendern Support während der Gewährleistungsfrist an. Dies umfasst die Klärung von Installationsfragen oder die Beseitigung von Installationsproblemen per Internet, E-Mail oder telefonisch. Die Erbringung von technischem Support liegt im alleinigen Ermessen von K3PLUS UG und ist mit keinerlei Garantie oder Gewährleistung verbunden.

11. Sonstiges

- 11.1. Die vorliegende Vereinbarung stellt zusammen mit dem individuellen Kunden-Vertrag, der unter anderem Regelungen über das gekaufte Produkt, den Kaufpreis, die Anzahl der Rechner / Benutzer, die Laufzeit etc. enthält, die gesamte Vereinbarung der Parteien betreffend des Vertragsgegenstandes dar (Lizenzbedingungen). Im Falle widersprüchlicher Angaben gelten die Regelungen des individuellen Kunden-Vertrages. Nebenabreden bestehen nicht. Keine von K3PLUS UG oder einem K3PLUS UG-Mitarbeiter abgegebene mündliche Erklärung kann die Wirksamkeit dieser Lizenzbedingungen abändern oder in Frage stellen.
- 11.2. Sollten einzelne oder mehrere der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.